



Antwort – Kunden werben Kunden

Bitte senden Sie eine Email an info@kabel-net.de oder dieses Blatt per Fax an (03562) 959061 oder Sie senden es direkt **per Post** an uns.
Die Teilnahmebedingungen finden Sie auch auf www.kabel-net.de .

Funk und Technik GmbH Forst
Vertrieb – Kunden werben Kunden
Sorauer Str. 17- 25
03149 Forst (Lausitz)



Weitersagen lohnt sich!
Holen Sie sich Ihre Gutschrift für *Kunden werben Kunden*.

Werber / Absender:

Vorname und Name und Kundennummer

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Interessent / Geworbener:

Anrede, Vorname und Name

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer(n), unter der wir den Interessenten erreichen können

Email

Der Geworbene interessiert sich für: _____

Hiermit bestätige ich, dass der oben genannte Interessent ein Angebot wünscht und stimme den Teilnahmebedingungen des Programms „Kunden werben Kunden“ zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für „Kunden werben Kunden“ bei der Funk und Technik GmbH Forst, Stand 24.09.2014

- Der Werber muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und voll geschäftsfähig sein.
- Der Werber muss selbst Kunde eines aktiven Vertrages bei der Funk und Technik GmbH Forst (nachfolgend FuT genannt) sein und darf selbst mit Zahlungen gegenüber der FuT nicht in Verzug sein.
- Der Werber muss vor der Werbung die ausdrückliche Einwilligung des Geworbenen eingeholt haben.
- Die Kundenwerbung ist nur zu privaten Zwecken zulässig und es sind maximal zehn Werbungen pro Kalendermonat möglich.
- Prämienberechtigt ist nur der Werber. Eigenwerbung oder Tarifwechsel sind nicht prämierechtigt.
- Der Geworbene darf in den letzten 3 Monaten kein Kunde für dieses oder ein vergleichbares Produkt* der FuT gewesen sein.
- Die FuT entscheidet eigenständig über das Zustandekommen eines Vertrages. Ein Vertragsabschluss ist ausschließlich im von der FuT versorgten Gebiet möglich. Die FuT behält sich das Recht vor, einen Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Der Geworbene muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angeben, dass er geworben wurde. Eine nachträgliche Anerkennung einer Kundenwerbung ist nicht möglich.
- Im Handel, per Telefon oder auf Internetseiten, welche nicht zur FuT gehören, abgeschlossene Verträge können nicht berücksichtigt werden.
- Die Prämie wird dem Werber auf einer der nächsten Rechnungen gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Die Prämienausschüttung erfolgt erst, wenn ein Vertrag mit dem Geworbenen zu Stande gekommen ist und der Geworbene mindestens den ersten monatlichen Grundpreis und entsprechende Einmalentgelte gezahlt hat.
- Der Werber ist damit einverstanden, dass bei begründetem Missbrauchsverdacht zur Aufklärung der Angelegenheit sämtliche seiner Werbungsdaten an einen von der FuT beauftragten Anwalt weitergegeben werden dürfen. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, behält sich die FuT eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit vor.
- Die FuT ist bei bestätigtem Missbrauch berechtigt, dem Werber die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch der FuT gegen den Werber bleibt unberührt.
- Aktionsangebote können von der Kundenwerbung ausgeschlossen sein.
- Mitarbeiter der FuT Unternehmensgruppe sind nicht teilnahmeberechtigt.

*Vergleichbare Produkte

- Einzelprodukte : Produkte einzeln
- Doppelprodukte : z.B. TV Produkte mit Telefon oder TV Produkte mit Internet oder Internet mit Telefon
- Dreifachprodukte : z.B. TV Produkte mit Telefon und Internet